

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

GRUPPENMEISTERSCHAFT G-300

Allgemeines, Teilnahmeberechtigung

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Durchführung der Gruppenmeisterschaft G-300 im Kanton Obwalden.

Sie ergänzen:

- Das Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft G-300 (SGM-300) Reg.-Nr. 4.04.4605 d
- Die Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft G-300 (SGM-300) Reg.-Nr. 3.50.04 d
- Die Ausführungsbestimmungen für die Hauptrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft G-300 (SGM-300) Reg.-Nr. 3.50.05 d

Jeder Verein kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der SGM-300 teilnehmen. Je fünf Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe.

Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt.

Die SGM-300 kann nur mit dem auf der Lizenzkarte eingetragenen Stammverein geschossen werden. Übertritte von Gruppen-Schützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr nicht gestattet, auch nicht bei Stammvereins- und Domizilwechsel.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld schießen.

Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

Feldereinteilung und Gruppenzuteilung

Die SGM-G300 wird in drei Feldern durchgeführt, Reglement SGM-G300 Ausgabe 2024

	<u>Gewehre</u>	<u>1. CH-Hauptrunde</u>	<u>OW-Gruppen</u>
Feld A:	Alle Sportgeräte	250	3
Feld D:	Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis	375	4
Feld E:	Stgw 90 und Stgw 57/02	375	4

Kantonale Ausscheidungen

Die Ausscheidungen für die SGM-300 werden jährlich in zwei Kantonalen Gruppenmeisterschaftsrunden ausgetragen.

1. Kantonale Gruppenmeisterschaftsrunde

- > Die Resultate des Einzelwettschiessens (EWS) gelten für die 1. Kantonale Gruppenrunde.
- > Am EWS können sich aus einem Verein beliebig viele Gruppen beteiligen.
- > **Die Gruppen müssen, gemäss Einladung zum EWS, angemeldet sein.**
- > Mutationen müssen gemacht werden, bevor der erste Schütze der Gruppe mit dem Wettkampf beginnt.
- > Der Verein bezahlt, pro angemeldete Gruppe zum EWS, ein Gruppendoppel. Die Höhe des Gruppendoppels wird von der Kant. Schützengesellschaft Obwalden (KSG OW) festgelegt.
- > Die Standblätter für die Gruppen, sowie für den jeweiligen Schützen werden vom Kant. Chef Gruppenmeisterschaft (ChGM) abgegeben.

2. Kantonale Gruppenmeisterschaftsrunde (Heimrunde)

- > Alle Gruppen, die am EWS mitgemacht haben, schießen dann in einer vom ChGM festgelegten Zeit, eine Heimrunde (ca. zwischen 10. - 20. Mai).
- > Meldung des Schiesstages der Heimrunde an ChGM bis zum EWS
Die Vereine bestimmen denn Schiesstag und die Schiesszeit während dieser Frist selbst.
Alle Gruppen eines Vereins schießen am gleichen Tag.
Die Zusammensetzung der Gruppe muss auf dem Gruppenblatt geschrieben sein, bevor der erste Schütze der Gruppe mit dem Wettkampf beginnt. Nachher sind keine Mutationen mehr zulässig.
- > Programm: wie EWS, Probeschüsse frei, Munition und Schussgeld gehen zu Lasten des Vereins. Die Standblätter für die Gruppen, sowie für die Schützen werden vom ChGM abgegeben.
- > Jeder Verein stellt einen lizenzierten Kontrolleur.
Diese Kontrolleure werden vom ChGM beauftragt einen anderen Verein zu kontrollieren.
Er erhält von der KSG OW eine Entschädigung.

- > Die Kantonalen Gruppenmeisterschaftsrunden werden vom ChGM der KSG OW organisiert und kontrolliert.

3. Kantonalmeister

- > Die Resultate der 1. und 2. Kantonale Gruppenmeisterschaftsrunde ergeben den Sieger.
- > Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheidet das Gruppenresultat des EWS, dann die höheren Einzelresultate des EWS.
- > Die Siegergruppe jeden Feldes wird Kantonalmeister und erhält einen Wanderpreis oder Kranzkarten.
- > Die besten Gruppen qualifizieren sich gemäss Feldereinteilung SGM für die Schweizerischen Hauptrunden.

CH-Hauptrunden

Für die Hauptrunden gelten die Weisungen der SGM-300. Die qualifizierten Gruppen haben den Kantonalen Chef Gruppenmeisterschaft rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor dem Schiessen über Ort und Zeit des Wettkampfes zu orientieren.

Der ChGM bietet die Kontrolleure auf.

Die Verschiebung eines Schiesstages ist gemäss Schiessdaten vom SSV möglich. Der Verein orientiert den zugewiesenen Kontrolleur selbst. Es darf nur unter Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden an der PK KSG OW vom 23. November 2018 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen kantonalen Ausführungsbestimmungen Gruppenmeisterschaft G-300.

Stans / Kerns, 23. November 2018

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

Der Ressortleiter

Friedrich Häcki

Herbert Durrer